

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 14. April 1999

1033. 99/45

Weisung 86 vom 3.2.1999:

Soziokultur, Förderung und Unterstützung, informelle Änderung der Gemeindeordnung

Die Spezialkommission Sozialdepartement*, für die deren Präsidentin Geri Schaller-Stierle (SP) Bericht erstattet, beantragt ein geändertes Dispositiv.

* Vizepräsident Urs Lauffer (FDP), Silvia Biedermann (SP), Heinz Bögle (SP), Anna Brändle Galliker (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (FDP), Peter Marti (FDP), Christian Mettler (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Dr. Claudia Rüsche (CVP), Marcel Savarioud (SP) (i.V. Andreas Rüegg [SP]), Markus Schwyn (SVP), Mauro Tuena (SVP)

Abwesend: Präsidentin Geri Schaller-Stierle (SP).

Eintretensbeschluss:

Markus Schwyn (SVP) beantragt Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit offensichtlichem Mehr ab; damit ist Eintreten beschlossen.



Detailberatung:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Ziff. 1: unverändert

Ziff. 2: unverändert

Ziff. 3

Satz 1: unverändert

Satz 2 neu:

Der Gemeindebeschluss vom 26. September 1993 über den definitiven Betrieb des Jugendkulturhauses Dynamo durch das Sozialdepartement (damals Sozialamt) und die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben wird aufgehoben.

Der Rat stimmt zu.

Schlussabstimmung zu Lit. A:

Emil Grabherr (SVP) beantragt Ablehnung.

Der Rat stimmt Lit. A mit 93 gegen 26 Stimmen zu.

B. In eigener Kompetenz unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen unter Lit. A:

Ziff. 1 (neue Fassung mit alter Ziff. 2 integriert):

1. Der Kreis der dauernd beitragsberechtigten privaten Anbieterinnen und Anbieter wird festgelegt gemäss Anhang 2/Liste 1 vom 30. März 1999.
Die Beitragsberechtigung der privaten Anbieterinnen und Anbieter gemäss Anhang 2/Liste 2 vom 30. März 1999 wird um 1 Jahr auf Ende 2000 verlängert bzw. auf Ende 2000 befristet.

Der Rat stimmt zu.

Ziff. 2 (= alte Ziff. 3): unverändert

Der Rat stimmt zu.



Ziff. 3 (= alte Ziff. 4):

Abs. 1:

Die Festlegung der Beiträge an private Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen im Einzelfall erfolgt durch den Stadtrat bzw. die Vorsteherin des Sozialdepartements im Rahmen des Voranschlages.

Antrag der SVP-Fraktion vom 31.3.1999 für eine Neufassung von Abs. 1 (die Zustimmung der SVP-Mitglieder in der Kommissionssitzung vom 30.3.1999 zum geänderten Dispositiv erfolgte unter dem Vorbehalt der Rücksprache in der Fraktion):

Abs. 1:

Die Festlegung der Beiträge an private Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen gemäss Anhang 2/Liste 1 erfolgt durch den Stadtrat bzw. die Vorsteherin des Sozialdepartements im Rahmen des Voranschlages. Die Festlegung der Beiträge an private Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen, die nicht in Anhang 2/Liste 1 aufgeführt sind, erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Kommission schliesst sich dem Antrag der SVP-Fraktion an. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Abs. 2 unverändert.

Der Rat stimmt zu.

Ziff. 4 (= alte Ziff. 5) unverändert

Ziff. 5 (neu wegen Einbezug Amt für Soziokultur):

5. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den durch das Amt für Soziokultur geführten Angeboten gemäss Anhang 2/Liste 3 vom 30. März 1999. Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die städtischen Angebote Soziomobil und ASK-Linie zu überprüfen und dem Gemeinderat bis Ende 2000 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Rat stimmt zu.

(alte Ziff. 6: "Vorbehalt Zustimmung Gemeinde zum Beschluss unter Lit. A" entfällt, da dieser formale Vorbehalt in den Titel aufgenommen wurde.)

Schlussabstimmung zu Lit. B:

Der Rat stimmt Lit. B mit offensichtlichem Mehr zu.

Damit ist b e s c h l o s s e n :



A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Stadt unterstützt und fördert soziokulturelle Aktivitäten auf Ebene der Quartiere und der gesamten Stadt, um den Zusammenhalt, die Eigeninitiative und das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Die Aufgabe selbst wird primär privaten Anbieterinnen und Anbietern übertragen, doch kann die Stadt subsidiär auch eigene Angebote betreiben.
2. Die erforderlichen Mittel zur Förderung der Soziokultur werden vom Gemeinderat mit dem Voranschlag festgesetzt.
3. Der Gemeindebeschluss vom 20. Januar 1963 über Beiträge an die Stiftung Pro Juventute für den Betrieb der Freizeitanlagen wird aufgehoben.

Der Gemeindebeschluss vom 26. September 1993 über den definitiven Betrieb des Jugendkulturhauses Dynamo durch das Sozialdepartement (damals Sozialamt) und die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben wird aufgehoben.

B. In eigener Kompetenz unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen unter Lit. A:

1. Der Kreis der dauernd beitragsberechtigten privaten Anbieterinnen und Anbieter wird festgelegt gemäss Anhang 2/Liste 1 vom 30. März 1999.
Die Beitragsberechtigung der privaten Anbieterinnen und Anbieter gemäss Anhang 2/Liste 2 vom 30. März 1999 wird um 1 Jahr auf Ende 2000 verlängert bzw. auf Ende 2000 befristet.
2. Über die Aufnahme neuer privater Anbieterinnen und Anbieter in den Kreis der dauernd Beitragsberechtigten wie auch über nicht mehr zu berücksichtigende Anbieterinnen und Anbieter entscheidet der Gemeinderat.
3. Die Festlegung der Beiträge an private Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen gemäss Anhang 2/Liste 1 erfolgt durch den Stadtrat bzw. die Vorsteherin des Sozialdepartements im Rahmen des Voranschlages. Die Festlegung der Beiträge an private Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen, die nicht in Anhang 2/Liste 1 aufgeführt sind, erfolgt durch den Gemeinderat.

Über die Berücksichtigung von privaten Anbieterinnen und Anbietern von soziokulturellen Projekten, die sich im Versuchsstadium befinden, entscheidet der Stadtrat.

4. Der Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 1980 über die Unterstützung der offenen und Verbandsjugendarbeit wird mit Inkrafttreten des Gemeindebeschlusses aufgehoben.
5. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den durch das Amt für Soziokultur geführten Angeboten gemäss Anhang 2/Liste 3 vom 30. März 1999. Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die städtischen Angebote Soziomobil und ASK-Linie zu überprüfen und dem Gemeinderat bis Ende 2000 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Anhang 2**Liste 1:****Private Leistungsanbieterinnen und -anbieter im Geschäftsfeld Soziokultur mit dauernder Rechtsgrundlage**

Trägerschaft/ Leistungsanbieter/in	Angebot	Status aktuell
Quartierbezogene Angebote		
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Neubühl	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Wollishofen	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Leimbach	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Heuried	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Buchegg	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Schindlergut	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Hottingen	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Witikon	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Riesbach	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Grünau	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Bachwiesen	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Loogarten	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Wipkingen	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Affoltern	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Oerlikon	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Seebach	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Hirzenbach	GB
Verein Jugendtreff Leimbach	Jugendtreff Leimbach	GRB
Verein Zürcher Jugendfoyer	Jugendtreff und diverse Projekte	GRB
Verein Jugendtreff Kreis 4	Jugendtreff Kreis 4	GRB
Verein Jugendtreff Kreis 5	Jugendtreff Kreis 5	GRB
Verein Jugendtreff Kreis 6	Jugendtreff Kreis 6	GRB
Verein Jugendtreff Oerlikon	Jugendtreff Oerlikon	GRB
Gesamtstädtische Angebote		
Pro Juventute	Ressourcen- und Infozentrum	GB
Pro Juventute	Ferienpass	GB
Verein Lehrlingstreff	Lehrlingstreff	GRB

Liste 2:**Private Leistungsanbieterinnen und -anbieter* im Geschäftsfeld Soziokultur mit befristeter bzw. zu befristender Rechtsgrundlage**

Trägerschaft/ Leistungsanbieter/in	Angebot	Status aktuell
Quartierbezogene Angebote		
Verein Forum 2	Information und Koordination	GRB bis Ende 1999
Verein Quartiertreff Enge	Quartiertreff	GRB bis Ende 1999
Verein Wochenendstube	Wochenendcafé	GRB bis Ende 1999
Evang.-methodistische Kirche Bezirk Zürich 4	Freizeitgestaltung mit kosovo-albanischen Jugendlichen	GRB bis Ende 1999
Verein Labyrinth-Platz Zürich	Labyrinth-Platz Zürich	GRB bis Ende 1999
Verein Kiosk Josefwiese	Kiosk Josefwiese	GRB bis Ende 1999
Verein SchülerInnen- und Jugendtreff Hillside	SchülerInnen- und Jugendtreff Hillside	GRB bis Ende 1999
Verein Suchtprävention Witikon	Jugendtreff und offene Jugendarbeit	GRB bis Ende 1999
Verein Nachbarschaftshilfe Altstetten/Grünau	Nachbarschaftshilfe Altstetten Grünau	StRB
Verein SchülerInnen- und Jugendcafé Affoltern	SchülerInnen und Jugendcafé Affoltern	GRB bis Ende 1999
Verein Zentrum ELCH	ELCH-Zentrum für Eltere und Chind	GRB bis Ende 1999
Verein offene Jugendarbeit Seebach (TOJS)	Offene Jugendarbeit Seebach	GRB bis Ende 1999
Verein Jugendtreff Schwamendingen	Jugendtreff Schwamendingen	GRB bis Ende 1999



Verein Kanzbi	Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche	GRB bis Ende 1999
Gesamtstädtische Angebote		
Pädagogische Aktion Zürich (PAZ)	Mobile Spielanimation	GRB bis Ende 1999
Verein Treffpunkt Schwarzer Frauen	Treffpunkt Schwarzer Frauen	GRB bis Ende 1999
Verein Mädchentreff	Mädchentreff	GRB
Verein Projekt Sozialzeit	Projekt Sozialzeit	GRB bis Ende 1999
OKAJ Zürich	Vernetzung/Information	GRB
OKAJ Zürich	Jugendzeitschrift Toaster	GRB bis Ende 1999

Legende:

- * exklusive Empfängerinnen und Empfänger von Starthilfebeiträgen
- GB = Gemeindebeschluss vom 20.1.1963 über Beiträge an die Stiftung Pro Juventute.
- GRB = Gemeinderatsbeschluss vom 3.9.1980 über die Unterstützung der offenen und der Verbandsjugendarbeit.
- GRB bis Ende 1999 = Gemeinderatsbeschlüsse mit Befristung auf 31.12.1999.
- StRB = Beitrag in der Finanzkompetenz des Stadtrates.

**Liste 3:
Angebote des Amtes für Soziokultur**

Leistungsanbieter/in	Angebot
Quartierbezogene Angebote	
Amt für Soziokultur	Quartiertreffs
Amt für Soziokultur	Gemeinwesenarbeit
Amt für Soziokultur	Angebote für Kinder (Spielanimation und Kinderhaus Stromboli)
Gesamtstädtische Angebote	
Amt für Soziokultur	Jugendkulturhaus Dynamo
Amt für Soziokultur	Zentren für alle
Amt für Soziokultur	Serviceangebote ASK-Linie und Soziomobil

Mitteilung an den Stadtrat und Bekanntmachung der Lit. A gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung.